

**FRISTEN IM ARBEITSRECHT****Verjährungsfristen – sicherste Maßnahme: Klagerhebung**

| EREIGNIS | MAßNAHME | FRISTBEGINN | FRISTDAUER |
|---|----------------------------------|---|--|
| Arbeitgeber kündigt | Kündigungsschutzklage | Zugang der Kündigung | 3 Wochen, § 4 KSchG |
| Arbeitgeber zahlt vertragl. geschuldetes Gehalt nicht | Zahlungsklage | 31.12. des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (also die Zahlung erstmals geschuldet war) und der Gläubiger Kenntnis erlangt hat, § 199 BGB | Gesetzl. Verjährung: 3 Jahre § 195 BGB (Regelverjährung) ACHTUNG! Im Anstellungsvertrag oder Tarifvertrag können sehr viel kürzere Verfallfristen enthalten sein (z.B. nur ein Monat!) |
| Arbeitgeber zeigt Mobbing-Verhalten | Zahlungsklage auf Schmerzensgeld | 31.12. des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (also die Zahlung erstmals geschuldet war) und der Gläubiger Kenntnis erlangt hat, § 199 BGB | Gesetzl. Verjährung: 3 Jahre § 195 BGB (Regelverjährung) ACHTUNG! Im Anstellungsvertrag oder Tarifvertrag können sehr viel kürzere Verfallfristen enthalten sein (z.B. nur ein Monat!) |



| EREIGNIS | MAßNAHME | FRISTBEGINN | FRISTDAUER |
|--|----------------------------------|---|---|
| Arbeitskollege zeigt Mobbing-Verhalten | Zahlungsklage auf Schmerzensgeld | 31.12. des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (also die Zahlung erstmals geschuldet war) und der Gläubiger Kenntnis erlangt hat, § 199 BGB | 3 Jahre § 195 BGB (Regelverjährung) |

Gesetzliche Kündigungsfristen im Arbeitsrecht

Kündigungen müssen dem anderen Teil zugehen, sonst sind sie wirkungslos.

Gesetzliche Kündigungsfristen für die ordentliche Kündigung durch den Arbeitnehmer

Achtung! Im *Tarifvertrag* können andere Fristen enthalten sein. Ein *Arbeitsvertrag* kann verlängerte Fristen vorsehen!

| Bisherige Dauer des Arbeitsverhältnisses | Kündigungsfrist |
|--|--|
| | |
| Probezeit (längstens für sechs Monate) | zwei Wochen |
| Außerhalb einer Probezeit | 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 1 BGB) |



Gesetzliche Kündigungsfristen für die ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber

Achtung! Im *Tarifvertrag* können andere Fristen enthalten sein. Ein *Arbeitsvertrag* kann verlängerte Fristen vorsehen!

| Bisherige Dauer des Arbeitsverhältnisses | Kündigungsfrist |
|--|--|
| Probezeit (längstens für sechs Monate) | zwei Wochen |
| Weniger als 2 Jahre | 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 1 BGB) |
| Wenigstens 2 volle Jahre | Ein Monat zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 1 BGB) |
| Wenigstens 5 Jahre | 2 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 2 BGB) |
| Wenigstens 8 Jahre | 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 3 BGB) |
| Wenigstens 10 Jahre | 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 4 BGB) |
| Wenigstens 12 Jahre | 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 5 BGB) |
| Wenigstens 15 Jahre | 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 6 BGB) |
| Wenigstens 20 Jahre | 7 Monate zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 Abs. 2 Ziff. 7 BGB) |